

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 08.02.2012**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend,  
-1- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als  
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Neubau des Mainstegs  
Beratung und Beschlussfassung zum Rampenabgang auf Margetshöchheimer Seite
2. Bekanntgabe Vereinsrichtlinien
3. Bauanträge  
Neubau einer Eigentumswohnanlage, Fl.-Nr. 4667, Bachwiese 20

## **Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:**

#### **Neubau des Mainstegs Beratung und Beschlussfassung zum Rampenabgang auf Margets- höchheimer Seite**

In einem kurzen Rückblick schilderte Bürgermeister Brohm den bisherigen Weg zur Entscheidungsfindung. Mit dem Beschluss in der letzten Sitzung beschränkte sich der Gemeinderat auf die Fortentwicklung der beiden Alternativen 1 (Abwicklung des Stegabgangs auf dem Freigelände vor dem Sportplatz) bzw. Alternative 4 (gerader Stegabgang über das Seglergelände). Diese Alternative konnte nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen weiterentwickelt werden und schließlich in einer weiteren Zusammenkunft grundsätzlich Einigkeit erzielt werden. Eine weitere Abstimmung im Detail mit dem Wasserwirtschaftsamt ist noch erforderlich, grundsätzliche Einwendungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Im Gemeinderat wurde von der überwiegenden Anzahl der Mitglieder betont, dass die Alternative 4 nicht nur die wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt, sondern auch die Grundlage für zukünftige Planungen bietet. Darüber hinaus sei sie auch wasserwirtschaftlich positiv bewertet worden. Auch Konflikte mit der Fernwasserleitung können hierbei vermieden werden. Lediglich der erforderliche Grunderwerb verursacht zusätzliche Kosten.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, den Lösungsansatz 4 (sog. Burkard-Lösung) zur Realisierung des Stegabgangs auf Margetshöchheimer Seite weiter zu verfolgen.

#### **15 : 1 Stimmen.**

Bürgermeister Brohm informierte weiterhin, dass die Verwaltungsvereinbarung über Planungsleistungen inzwischen vom Wasserstraßenneubauamt gegengezeichnet wurde und somit in Kürze die Ausschreibung der Ingenieurleistungen erfolgen kann.

Weiterhin lag ein Honorarangebot für die Umplanung eines „geraden Brückenschlages“ mit Verschiebung des Standortes auf Veitshöchheimer Seite um ca. 15 Meter vor. Dieses Honorarangebot beläuft sich auf 6.738,98 € brutto. Die dadurch eingesparten Baukosten würden das Honorarangebot deutlich übersteigen, so dass die Gemeinde Margetshöchheim sich bereit erklärt, sich mit 50 % an diesen Honorarkosten zu beteiligen.

**Sitzung am: 08.02.2012**

Der Gemeinderat beschloss mit

**16 : 0 Stimmen,**

den Bürgermeister zu ermächtigen, mit der Gemeinde Veitshöchheim Verhandlungen zur Kostenbeteiligung bzw. Verschiebung des Stegstandortes aufzunehmen.

Ein weiter vorliegendes Angebot zur Beplanung der Parkplatzfläche am vorgesehenen Stegabgang auf Margetshöchheimer Seite wird nicht angenommen, da dies zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten wird.

Ergänzend wird festgehalten, dass nach Klärung des Stegwiderlagers auf Veitshöchheimer Seite ein entsprechender Zeitplan zur Realisierung des Mainsteges vom Wasserstraßenneubauamt angefordert werden sollte.

**Punkt 2:  
Bekanntgabe Vereinsrichtlinien**

Nach den bisherigen Beschlüssen aus dem Gemeinderat und den Empfehlungen des Finanzausschusses sind gegenüber den ursprünglich geltenden Richtlinien folgende Änderungen vorgesehen:

Zu 1.4, Stichtagsregelung:

Der Stichtag wird zum 01.01. des Jahres festgesetzt.

Zu 2., Bemessungsgrundlagen, Kategorie B:

Hierzu zählen „Kinder und Jugendliche, die am Stichtag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben“.

Zu 3., Kategorie B:

Hier wird ergänzt: Die Mitgliedschaft im Verein sowie die Zahlung des Vereinsbeitrags ist durch Vorlage einer Namensliste mit Angabe des Geburtsjahres nachzuweisen.

Zu 3.2, Inkrafttreten:

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 08.02.2012 genehmigt und treten zum 01.01.2012 in Kraft.

Die genannten Änderungen wurden vom Gemeinderat mit

**16 : 0 Stimmen**

genehmigt.

**Punkt 3:**

**Bauanträge**

**Neubau einer Eigentumswohnanlage, Fl.-Nr. 4667, Bachwiese 20**

Der Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund der Rücknahme des Bauantrages durch den Bauherrn.

**Leasingvertrag für das Fahrzeug des Bürgermeisters, persönliche Erklärung**

Aufgrund der Presseberichterstattung in den letzten Wochen ging Bürgermeister Brohm im Gemeinderat auf Details des Leasingvertrages ein. Leasingangebote seien ihm beim Amtsantritt wie allen anderen Bürgermeistern des Landkreises unterbreitet worden. Dieses Angebot habe er bei einem der Autohäuser zu einem späteren Zeitpunkt angenommen, nachdem er vorher durch Anfrage beim Bay. Gemeindetag, bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes und der Regierung von Unterfranken geklärt habe, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich rechtlich unbedenklich ist. In seinem Fall, der sich von vielen anderen Leasingmodellen unterscheidet, bestehe die Regelung, dass die Gemeinde lediglich als Halter eingetragen ist, alle finanziellen Belastungen und Verpflichtungen jedoch von ihm selbst persönlich wahrgenommen werden. Die Gemeinde werde somit weder finanziell noch verwaltungstechnisch mit Aufwand belastet, so dass auch weder haushaltsrechtlich noch steuerlich Bedenken bestehen. Der auf den Kaufpreis gewährte Rabatt beziehe sich zwar auf seine Stellung als Bürgermeister der Gemeinde, sei aber nicht außergewöhnlich beim Neuwagenkauf. Die weitere prozentuale Berechnung der Leasingkonditionen unterscheidet sich gegenüber der marktüblichen Berechnung in keinster Weise. Die Abrechnung von Dienstreisen erfolge schließlich zu den Maßgaben des Bayerischen Reisekostengesetzes und unterliege der uneingeschränkten Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Bürgermeister Brohm betonte, er wolle mit diesem Sachvortrag vorbehaltlos alle Informationen offen legen, die durch teilweise unsachgemäße Presseveröffentlichungen in den letzten Wochen in den Vordergrund getreten sind. Die Details seines Leasingvertrages, entsprechende Zahlen und Nachweise wolle er in der nichtöffentlichen Sitzung weiter darlegen.

Nach Erörterung des Themas sprach der Gemeinderat dem Bürgermeister sein volles Vertrauen aus und begrüßte diese Vorgehensweise. Da das Fahrzeug zu einem großen Teil für dienstliche Zwecke verwendet

**Sitzung am: 08.02.2012**

werde, sei es in keiner Weise verwerflich, den von  
Amts wegen angebotenen Rabatt anzunehmen. Die in  
den Zeitungsartikeln unterschwellig geäußerten Mut-  
maßungen und Spekulationen tragen insoweit nicht zu  
einer Versachlichung des Themas bei.